

Gleichstellung: Antragsaufruf für Frauen*projekte 2025

Der Bereich Gleichstellung des Bezirksamtes Pankow hat die Träger der bezirklichen Frauen*infrastruktur dazu aufgerufen, Anträge für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen. Die Antragsfrist endet am 12. September 2024, sofern es keine Haushaltsdefizite gibt, die eine Sperrung der Anträge verursachen könnten. Die Förderung setzt bestimmte Voraussetzungen voraus, die sowohl allgemeiner als auch fachlicher Natur sind. Zu den allgemeinen Voraussetzungen gehören unter anderem die explizite Kenntnis der Förderbedarfe des Sozialraums, die mehrjährige und erfolgreiche Erfahrung in der Arbeit mit Frauen* sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und Fachgremien. Die fachlichen Anforderungen beziehen sich darauf, dass das beantragte Projekt beispielsweise die eigenständige
…



Der Bereich Gleichstellung des Bezirksamtes Pankow hat die Träger der bezirklichen Frauen*infrastruktur dazu aufgerufen, Anträge für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen. Die Antragsfrist endet am 12. September 2024, sofern es keine Haushaltsdefizite gibt, die eine Sperrung der Anträge verursachen könnten. Die Förderung setzt bestimmte Voraussetzungen voraus, die sowohl allgemeiner als auch fachlicher Natur sind.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen gehören unter anderem die explizite Kenntnis der Förderbedarfe des Sozialraums, die mehrjährige und erfolgreiche Erfahrung in der Arbeit mit Frauen* sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und Fachgremien. Die fachlichen Anforderungen beziehen sich darauf, dass das beantragte Projekt beispielsweise die eigenständige Existenzsicherung und die Entwicklung selbstbestimmter Lebensentwürfe von Frauen* unterstützen muss.

Der Bereich Gleichstellung bietet im Rahmen der Antragserarbeitung eine Antragsberatung an, um die Eignung des Projektvorhabens zu prüfen und bei der Finanzplanung zu unterstützen. Zu den benötigten Antragsunterlagen gehören unter anderem der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung, die Projektbeschreibung, der Finanzierungsplan und der Stellenplan.

Für weitere Informationen zur Förderung und die aktuellen Vordrucke für die Antragsstellung können Interessierte die Webseite des Bereichs besuchen. Stephanie Wittenburg, die Gleichstellungsbeauftragte, steht für weiterführende Informationen zur Antragstellung zur Verfügung.

Tabelle mit Informationen zur Förderung und Antragsstellung:

Anforderungen	Beschreibung
Allgemeine Voraussetzungen	- explizite Kenntnis der Förderbedarfe des Sozialraums - mehrjährige und erfolgreiche Erfahrung in der Arbeit mit Frauen*
Fachliche Voraussetzungen	- Unterstützung bei Existenzsicherung und Entwicklung selbstbestimmter Lebensentwürfe - Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen*
Benötigte Antragsunterlagen	- Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung - Projektbeschreibung - Finanzierungsplan

Die Antragsstellung bietet Träger der bezirklichen Frauen*infrastruktur eine Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Projekte zu erhalten, die die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen* fördern. Interessierte sollten die genannten Voraussetzungen und Antragsunterlagen sorgfältig prüfen und fristgerecht einreichen, um eine Förderung zu erhalten.

Quelle: www.berlin.de

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de